



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 131 U1

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 40/94

(51) Int.Cl.⁶ : A63B 49/08

(22) Anmeldetag: 29. 4.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.1995

(45) Ausgabetag: 27. 3.1995

(30) Priorität:

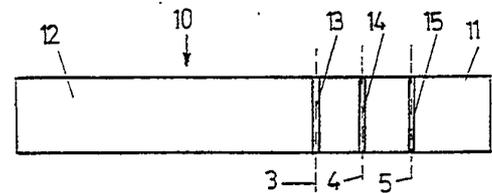
3. 5.1993 DE (U) 9306664 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

WITTING BENNO
A-6060 ABSAM, TIROL (AT).

(54) BAND

(57) Ein um den Griff eines Tennisschlägers wickelbares Band (10) weist Markierungsmittel (13,14,15) für drei aufeinander folgende Kanten (3,4,5) des Schlägergriffes (2) auf.



AT 000 131 U1

Die Erfindung betrifft ein um den Griff eines Tennisschlägers wickelbares Band.

Da die Lage der bespannten Schlägerfläche, für die Ausführung des jeweiligen Schlages entscheidend ist, kommt der richtigen Schlägerhaltung in Kombination mit der richtigen Armbewegung des Tennisspielers größte Bedeutung zu. Insbesondere für den unerfahrenen Anfänger bereitet es große Schwierigkeiten, den Schläger zu jeder Schlagtechnik richtig zu halten. Aus diesem Grunde ist bereits vorgeschlagen worden, an der Griffkappe Markierungen der Griffkanten vorzusehen, sodaß sich der Spieler mit einem Blick vor der richtigen Schlägerhaltung überzeugen kann, indem er die diese anzeigende Farbe direkt erblickt. Die Markierungen der Griffkappe erfolgten bisher dabei individuell durch die Tennisschule oder den Tennislehrer, indem sie beispielsweise aufgemalt werden. Unterschieden wurde dabei zwischen dem Vorhandgriff, dem Einheitsgriff und dem Rückhandgriff, wobei in jeder der drei üblichen Schlägerhaltungen eine der Kanten des genannten achtkantigen Griffes an der tiefsten Stelle zwischen Daumen und Zeigefinger der Hand anliegt.

Die Erfindung hat es sich nun zur Aufgabe gestellt, die Markierung der Schlägerhaltungsstellungen am Griff des Tennisschlägers zu vereinfachen und schlägt hiezu vor, daß auf dem Band Markierungsmittel für drei aufeinander folgende Kanten des Schlägergriffes vorgesehen sind. Auf diese Weise kann der Schlägergriff in äußerst einfacher Weise mit den Markierungsmitteln für die richtige Schlägerhaltung versehen werden. Das Band, dessen Länge bevorzugt dem Umfang des Griffes zuzüglich eines für die Fixierung der Bandenden vorteilhaften Überlappungsbereiches entspricht, wird so auf dem Schläger angeordnet, daß jedes Markierungsmittel mit einer der drei zu markierenden Kanten zur Deckung kommt, wobei das Band für Linkshänder seitenverkehrt verdreht angebracht wird. Bevorzugt umfassen die Markierungsmittel drei voneinander beabstandete

Linien, die untereinander und von der Farbe des Bandes verschieden sind.

In einer weiteren Ausführung ist vorgesehen, daß die Markierungsmittel zwei aneinandergrenzende Farbstreifen umfassen, die untereinander und von der Farbe des Bandes verschieden sind. Die Übergänge zwischen den beiden unterschiedlichen Farbstreifen in der Breite der jeweiligen Griffseitenfläche und den restlichen Bandbereichen ergeben ebenfalls wieder drei Markierungslinien, die sich über die Bandbreite erstrecken. Das Band besteht beispielsweise aus einem schwarzen Kunststofffolienstreifen, auf dem die Linien in den Farben grün, gelb und rot vorgesehen sind. Der achtkantige Griff weist acht Seitenflächen auf, von denen zwei einander gegenüberliegende parallel zur Bespannung liegen. Eine Kante der zur Bespannung parallelen Seitenfläche wird beispielsweise mit der grünen Linie markiert. Liegt diese an der tiefsten Stelle zwischen Daumen und Zeigefinger, so ist die Haltung für einen Rückhandschlag richtig. Die nächstfolgende gelbe Linie zeigt die richtige Haltung im Einheitsgriff und die nächste, rote Linie markiert die Haltung für den Vorhandschlag, wobei die gelbe und die rote Linie jene Seitenfläche begrenzen, die senkrecht zur Bespannung liegt. Das Band kann, da sich die Positionen nach einer Verdrehung um 180° wiederholen, eine zweite Garnitur von Markierungsmitteln aufweisen. Anstelle von farbigen Linien sind selbstverständlich auch andere Markierungen, etwa durch Buchstaben, R, E, V oder ähnliches denkbar.

Die Anbringung des Bandes am Schlägergriff ist besonders einfach, wenn auf der Rückseite des Bandes eine Selbstklebeschicht vorgesehen ist, wobei die Selbstklebeschicht vorteilhaft von einem abziehbaren Trägerpapier geschützt ist.

Nachstehend wird nun die Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnung näher beschrieben.

- Fig. 1 zeigt eine Schrägansicht des Griffbereiches eines mit einem Band versehenen Tennisschlägers, und
 Fig. 2 zeigt eine Draufsicht auf eine bevorzugte Ausführung des Bandes.

Der Tennisschläger weist eine nicht gezeigte Bespannung auf, die Flachseiten des Schlägers definieren. Der Bespannungsrahmen 1 läuft in einen Griff 2 aus, der acht Kanten und damit auch acht Seitenflächen 6,7,8,9 aufweist, von denen zwei Seitenflächen 6 parallel und zwei Seitenflächen 8 senkrecht zu den Flachseiten der Bespannung liegen, während die restlichen Seitenflächen 7,9 schräg dazu angeordnet sind. Die Seitenflächen 6 und 7 besitzen eine gemeinsame Kante 3, die Seitenflächen 7 und 8 eine gemeinsame Kante 4 und die Seitenflächen 8 und 9 eine gemeinsame Kante 5. Liegt die Kante 3 in der tiefsten Stelle der Hand zwischen Daumen und Zeigefinger, so ist der Schläger in der richtigen Position für den Rückhandschlag, liegt die Kante 4 in der tiefsten Stelle, so liegt der sogenannte Einheitsgriff vor und liegt die Kante 5 in der tiefsten Stelle, so ist der Schläger in der richtigen Position für einen Vorhandschlag. Um vor allem den Anfänger die jeweilige Position rasch erkennen zu lassen, wird der Griff 2 mit dem in Fig. 2 näher gezeigten Band 10 umwickelt, das bevorzugt eine Selbstklebeschicht aufweist, sodaß die Endbereiche 11,12 übereinander klebbar sind. Auf dem Band 10 sind farbige Linien 13,14,15 vorgesehen, die untereinander als auch zum restlichen Band farblich kontrastieren. Zur Markierung der Griffposition wird nun dieses so auf dem Griff aufgeklebt, daß die Linien 13,14 und 15, die bevorzugt in den Farben grün, gelb und rot gehalten sind, auf die Kanten 3,4 und 5 des Schlägergriffes 2 zu liegen kommen.

A n s p r ü c h e :

- 5 1. Um den Griff eines Tennisschlägers wickelbares Band, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Band (10) Markierungsmittel für drei aufeinander folgende Kanten (3,4,5) des Schlägergriffes (2) vorgesehen sind.
- 10 2. Band nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Markierungsmittel drei voneinander beabstandete färbige Linien (13,14,15) umfassen, die untereinander und von der Farbe des Bandes (10) verschieden sind.
- 15 3. Band nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Markierungsmittel zwei aneinandergrenzende Farbstreifen umfassen, die untereinander und von der Farbe des Bandes (10) verschieden sind.
- 20 4. Band nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Rückseite des Bandes eine Selbstklebeschicht vorgesehen ist.
- 25 5. Band nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge des Bandes dem Umfang des Schlägergriffes zuzüglich eines Überlappungsbereiches entspricht.
- 30 6. Band nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Band aus einer Kunststoffolie besteht.

Fig. 1

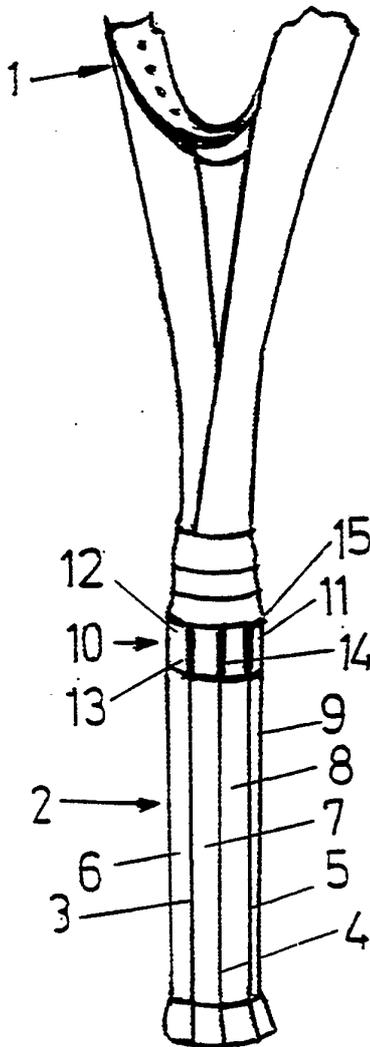
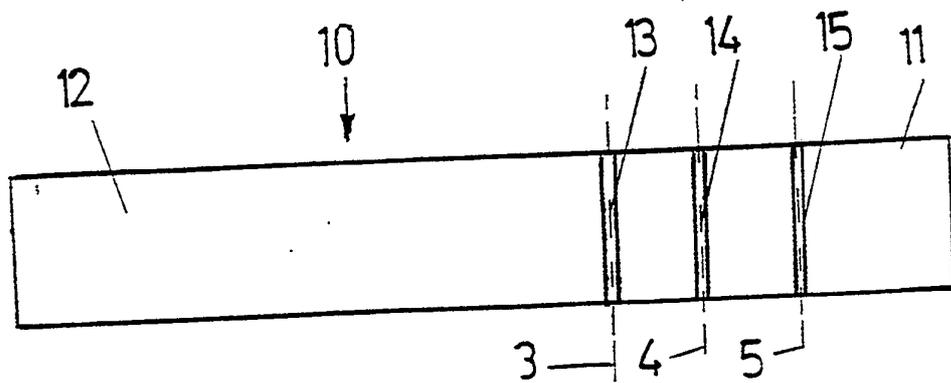


Fig. 2





RECHERCHENBERICHT

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES		
A 63 B 49/08, A 63 B 61/00		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC ⁴)		
B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Y	US-A-4 796 889 (MURAOUR) *Fig.5; Spalte 3, Zeilen 56-63* -----	1,3
Y	US-A-4 567 091 (SPECTOR)	1,3
A	*Fig.3-5; Spalte 3, Zeilen 15-32* -----	4
A	US-A-4 090 710 (WILLIAMS) *Fig.1-6* -----	1,4,6,7
A	US-A-1 917 236 (BLOOMSTRAND) *Fig.6-9* -----	1,2
<input type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen		
<p>▪ Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen</p> <p>" A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist</p> <p>" X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden</p> <p>" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist</p> <p>" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist</p>		
Datum des Abschlusses der Recherche		Referent
15. September 1994		Dipl.Ing. Bräuer